

M O T I O N von Stephan Weber (FDP, Wetzikon), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen), Peter Schick (SVP, Zürich) und Markus Schaaf (EVP Zell)

betreffend Beschränkung der Baurekursmöglichkeiten im Baubewilligungsverfahren

Der Regierungsrat wird gebeten eine Vorlage zu erarbeiten, welche das Baurekursrecht von Dritten im Baubewilligungsverfahren einschränkt. Das Baurekursrecht ist auf die baurechtlichen Masse der Volumensetzung und die Nutzung der Bauobjekte zu beschränken. Weiter müssen die Rekusberechtigten ihre persönliche Betroffenheit begründen können.

Begründung:

Grundsätzlich soll es allen Betroffenen weiterhin möglich sein, gegen eine unrechtmässig ausgestellte Baubewilligung einen Rekurs einzureichen, wenn man persönlich übermäßig beeinträchtigt wird. Viele Einsprachen werden heute jedoch mit einer wachsenden Vielfalt von fadenscheinigen Begründungen eingereicht, um das Verfahren zu verzögern und einen persönlichen Vorteil zu erlangen.

Priorität hat jedoch das Recht der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, ihr Grundstück unter Einhaltung der Gesetze zu nutzen und zu bebauen, sowie innert nützlicher Frist eine Baubewilligung und somit Rechtssicherheit zu erlangen.

Mit der Beschränkung des Baurekursrechts auf die baurechtlichen Masse der Volumensetzung und die Nutzung erfolgt eine Reduktion und Klärung auf das Wesentliche. Es ist nicht mehr möglich, wegen Bagatellen, Gestaltung oder baurechtlichen Nebenstimmungen ein Projekt zu verzögern.

Stephan Weber
Marzena Kopp
Peter Schick
Markus Schaaf